

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 529/2022 vom 13.05.2022

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Heimtierkrematorium in Waltrop

Herr Sascha Müller, Hochstraße 72, 45731 Waltrop hat mit Antrag vom 19.08.2021 die Errichtung und den Betrieb eines Heimtierkrematoriums, auf dem Grundstück Zur Pannhütt 50, 45731 Waltrop, Gemarkung Waltrop, Flur 27 Flurstück 304 beantragt.

Gegenstand des Antrags ist die Errichtung und der Betrieb eines Heimtierkrematoriums zur Kremierung von Heimtieren und Equiden mit einer Kapazität von 3,6 t/d.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für dieses Vorhaben ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG vorzunehmen. Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.

Die Bewertung im Rahmen dieser standortbezogenen Vorprüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten berührt werden.

Das Grundstück befindet sich auf einer gewerblich genutzten Fläche. Ein Eingriff in Natur und Landschaft findet nicht statt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Recklinghausen, 12.05.2022

Der Landrat
Kreisverwaltung Recklinghausen
Fachdienst Umwelt
Untere Immissionsschutzbehörde

gez.

Haumann
Fachbereichsleiter